

Bußgelder vermeiden!



Die regelmäßige Überprüfung von elektrischen Geräten ist auch für Kosmetikinstitute seit einigen Jahren gesetzlich vorgeschrieben, erinnert der Bundesverband Deutscher Kosmetikerinnen

(BDK) in einer Pressemitteilung. „Da mittlerweile doch sehr unterschiedliche Aussagen der gewerblichen Prüfdienstleister in Sachen Wiederholungsprüfungen und Prüfungen getätigt werden, empfehlen wir Ihnen, vor Abschluss eines Prüfvertrages grundsätzlich Kontakt zu Ihrem Gerätehersteller/-vertrieb aufzunehmen“, sagt Vorsitzende Monika Ferdinand. „Die Prüfungen dürfen nur von Fachkräften ausgeführt werden. Lassen Sie sich vor Auftragserteilung den Nachweis der fachlichen Eignung des

Prüfers (Prüfungen nach DIN VDE 0701-1 und 0702) belegen/aushändigen.“ Die Prüffristen für die Wiederholungsprüfungen liegen für elektrische kosmetische Geräte (Prüfungen nach DIN VDE 0701-1 und 0702) bei zwei Jahren. Die oft behaupteten jährlich fälligen Wiederholungsprüfungen betreffen nur „medizinische Geräte oder Systeme“ (DIN VDE 0751-1: 2001-10).

Der BDK erinnert außerdem daran, dass am 24.03.2010 der § 2 der Infektionshygieneverordnung wie folgt geändert wurde: „Mit der Durchführung der Desinfektions- und Sterilisationsverfahren dürfen nur Personen betraut werden, die über die notwendige Sachkunde verfügen. Für Mitglieder des BDK, die bereits eine Aufforderung ihres zustehenden Gesundheitsamts erhalten haben, übernehmen wir den Schriftverkehr (Sachkundenachweis)“, erklärt Monika Ferdinand. Kontakt: Tel. 06826 1887046



Rechtsberatung

„Ich war sprachlos, als ich das Schreiben eines Abmahnverbandes in der Post fand, in dem man mir mitteilte, dass eine Strafe von mehreren tausend Euro auf mich zukäme.“ Was Frau Rudolf passiert ist, ist kein Einzelfall. „Immer häufiger werden Kosmetikinstitute mit Bescheiden von Verbraucherschützern oder Fragen zu urheberrechtlichen Themen konfrontiert“, sagt Dr. Florian Meyer, Anwalt und Fachbeiratsmitglied des WDK. Aus diesem Grund bietet der Werbeverband der deutschen Kosmetik-Institute e.V. seinen Mitgliedern die Möglichkeit, eine vergünstigte Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Die Erstberatung ist kostenlos. Kontakt: Tel. 08102 779162



Positive Aussichten



Die Kosmetikbranche spürt, so der VKE-Kosmetikverband, wieder Rücken-

wind. Für das Gesamtjahr rechnet die Mehrheit der Firmenlenker mit einer Umsatzsteigerung, das hat eine aktuelle Mitgliederumfrage bei den Unternehmen der selektiv vertriebenen Kosmetik ergeben. „60 Prozent der VKE-Mitglieder verzeichneten schließlich im ersten Halbjahr 2010 Umsatzverbesserungen – wenn auch mit sehr unterschiedlicher Ausprägung“, berichtet VKE-Geschäftsführer Martin Ruppmann. In einer Anfang September durchgeführten Untersuchung unter den Verbandsmitgliedern erklärten 55 Prozent der Befragten, dass sie für das Gesamtjahr 2010 mit steigenden Umsätzen auf dem deutschen Markt rechnen. Weitere 30 Prozent der Unternehmen planen immerhin mit einer konstanten Entwicklung. Über 50 Prozent der Befragten rechnen mit einer positiven Entwicklung bei der pflegenden Kosmetik, gefolgt von der dekorativen Kosmetik (45 Prozent). Zudem sieht zumindest jeder Dritte aussichtsreiche und positive Entwicklungen für den Bereich der Herrenkosmetik.

Haben Sie Neuigkeiten? Dann schreiben Sie uns!

Unter simon@ki-verlag.de können Sie Kontakt mit der Redaktion aufnehmen. Auf dieser Seite finden Sie in jeder Ausgabe Berichte über Aktivitäten und Schwerpunkte in der Verbandsarbeit. Verbandsadressen und Termine finden Sie außerdem in der Beilage KOSMETIK international KONTAKT und auf unserer Verlagshomepage www.ki-online.de